

II— 24 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1913

1975 -12- 02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER
und Genossen
betreffend Kreditaufnahmen durch die Pensionsversicherungsanstalt
der Arbeiter

In den Verhandlungen zur Beratungsgruppe Soziale Verwaltung im Finanz- und Budgetausschuß richtete der Erstunterzeichner an den Bundesminister für soziale Verwaltung mehrmals die Frage nach den Kreditaufnahmen durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter im heurigen Jahr.

Auf die erste Frage antwortete der Bundesminister mit der Feststellung, daß ihm diese nicht bekannt seien und ihm erst bei der Endabrechnung des Bundeszuschusses im März 1976 vorgelegt würden.

Auf die zweite Frage ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde nicht im Besitze der notwendigen Daten sei, antwortete der Bundesminister, daß "der Aufsichtsbehörde vielleicht die Zahlen bekannt seien, nicht aber dem Ressort".

Auf den Vorhalt in der dritten Frage, daß das Bundesministerium ja selbst gemäß den Bestimmungen des ASVG die oberste Aufsichtsbehörde sei und die Funktion der Aufsichtsbehörde in den Selbstverwaltungsorganen vom Beamten des Ressorts wahrgenommen werde, wurde mit der Ausflucht geantwortet, es handle sich nicht um gesicherte Kredite, unbesicherte Kredite bedürfen jedoch nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. In Wahrnehmung der Kontrollrechte der Abgeordneten können sich die unterfertigten Abgeordneten mit diesen Antworten nicht zufrieden geben und richten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung daher folgende

A n f r a g e:

- 1) War das Bundesministerium für soziale Verwaltung als oberste

Aufsichtsbehörde in allen Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter im Jahre 1975 vertreten?

- 2) Wurde in den Sitzungen der zuständigen Selbstverwaltungsorgane der genannten Anstalt, in denen das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Aufsichtsbehörde vertreten war, über die Aufnahme von Krediten berichtet?
- 3) Werden die berichteten Kreditaufnahmen von der Aufsichtsbehörde in Evidenz gehalten?
- 4) Erhielt das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch außerhalb von Sitzungen der Selbstverwaltungsorgane im heurigen Jahre von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter Berichte über vorgenommenen Aufnahmen von Krediten oder wurden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung von der genannten Anstalt Protokolle und Berichte anderer Art übermittelt, aus denen die vorgenommenen Kreditaufnahmen ersehen werden können?
- 5) Welche Kreditaufnahmen - aufgeschlüsselt nach Höhe, Zeitpunkt der Aufnahme und Laufzeit - im Jahre 1975 durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sind dem Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgrund der oben angeführten Gelegenheiten und Unterlagen derzeit bekannt?
- 6) Wie hoch ist aufgrund der oben angeführten Gegebenheiten die derzeitige Kreditbelastung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter?
- 7) Wie hoch ist die Zinsenbelastung durch die im Jahre 1975 von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter aufgenommenen Kredite und in welchem Ausmaß geht diese Belastung zu Lasten des Budgets des Bundes?